

Turn- und Sportverein Memprechtshofen 1921 e.V.



Hygienekonzept TuS Memprechtshofen für die Rhein-Rench-Halle in Helmlingen, Stand 10.09.2020

1. Vorgaben für den Trainingsbetrieb

Die Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb ergeben sich aus dem Hygienekonzept gemäß §5 CoronaVo und dessen Hygieneanforderungen nach §4 CoronaVo. Die Datenerhebung gemäß §6 CoronaVo ist verpflichtend. Es gilt das Teilnahme- und Zutrittsverbot nach § 7 CoronaVo. Abseits des Sportbetriebs ist wo immer möglich 1,5m Abstand einzuhalten. Der Aufenthalt in Toiletten und Umkleiden so zu begrenzen, dass mind. 1,5 m Abstand eingehalten werden. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist auf das erforderliche Maß zu begrenzen.

2. Größe der Trainingsgruppen (§ 9 CoronaVo)

In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden. In Sportarten mit über einem längeren Zeitpunkt unmittelbarem Körperkontakt (bspw. Handball) sind möglichst feste Trainingspartner zu bilden. Es können mehr als 20 Personen gleichzeitig in der Halle trainieren, wenn dauerhaft durch die Einhaltung eines individuellen Standorts 1,5m Mindestabstand eingehalten werden können. Bei Eltern-Kind-Turnen zählen Kind und das dazugehörige Elternteil als eine Person. Die Personenanzahl (inkl. Übungsleiter) in der Rhein-Rench-Halle Helmlingen ist aufgrund der Räumlichkeit auf max. 50 Personen begrenzt.

3. Dokumentation der Teilnehmenden (§ 6 CoronaVo)

Alle Anwesenden werden gemäß §6 CoronaVo dokumentiert.

4. Teilnahmeverbot (§ 7 CoronaVo)

Zur Teilnahme untersagt sind Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

5. Regelung von Personenströmen und Warteschlangen

Damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 CoronaVo ermöglicht wird, sind Ein- und Ausgang mit Laufwegen (Pfeile) markiert.

6. Lüftung von Innenräumen

In geschlossenen Räumen, in denen sich Personen aufhalten, werden während des Sportbetriebes die Fenster geöffnet. Falls dies nicht möglich oder zumutbar ist, wird vor und nach der Sporteinheit gelüftet, bei mehrstündigen Einheiten spätestens stündlich.

7. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Oberflächen, Gegenstände und Sportgeräte, die von Personen häufig berührt werden, sind nach jeder Sporteinheit gründlich zu reinigen.

8. Barfuß- und Sanitärbereiche

Sanitärbereiche und Bereiche, die ohne Schuhe betreten werden, werden täglich gereinigt.

Turn- und Sportverein Memprechtshofen 1921 e.V.



9. Handhygiene

Handwaschmittel wird in ausreichender Menge in Toiletten und Sanitärräumen vorgehalten. Gleiches gilt für nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zum Händetrocknen. Außerdem ist ein Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich jederzeit zugänglich.

10. Textilien

Laibchen oder Ähnliches werden nach Benutzung nicht weitergegeben, sondern nach Benutzung ausgetauscht und gereinigt.

11. Informationen

Teilnehmende an den Trainingsgruppen werden im Eingangsbereich der Sportstätte über Zutritts- und Teilnahmeverbote sowie die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben informiert. Im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen wird über die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände und auf die Notwendigkeit des gründlichen Händewaschens informiert und hingewiesen.

TuS Memprechtshofen 1921 e. V.